

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder
Stellv. Ausschussvorsitzende Birgit Holtz
Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Ausschussmitglied Walther Schäfer
Vertreter Andreas Tönjes

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Vertreter Uwe Heinemann

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges
Vertreter Dr. Uwe Weithöner

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Matthias Böcker

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Anne Blankemeyer

Gewerkschaftsbund

beratendes Mitglied Richard Fiebig

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Volker Perschmann

es fehlten:

Ausschussmitglied Petra Stomberg
Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Ulf Berner
Grundmandat Detlef Stump
Grundmandat Thomas Lehmann
beratendes Mitglied Doris Tjarks

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Fachbereichsleitung 50 Michael Koch
Fachbereichsleitung 53 Martin Sinzenich

Fachbereich 53 Farnaz Bleckwehl
Fachbereich 50 Jörg Harms
Protokollführerin Susanne Juds

als Gäste

Herr Volker Block - SPD Fraktionsvorsitzender
Frau Sabine Gastmann - Schlüsselblume e.V.
Frau Harms - Schlüsselblume e.V.
Frau Claudia Lehnort - Ev. Familienbildungsstätte
Herr Klaus Puschmann - GPS - Geschäftsführer
Herr Olaf Schubert - Arbeitslosenhilfe Friesland-Wilhelmshaven
Herr Alexander Witton - Caritas
Frau Isabel Eickhoff - Seniorenvertretung

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 2. Nachtragshaushaltssitzung 2026 **375/2025**
- 3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2025
- 3.2 Änderungsantrag der Gruppe Gemeinsam BUNT vom 26.11.2025
- 4 Entwicklungen zur Tagesbildungsstätte der GPS
- 5 Mitteilungen und Anfragen

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende Frau Schröder eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 **2. Nachtragshaushaltssitzung 2026**

375/2025

3.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2025**

Herr Schönfelder berichtete, dass in der letzten Ratssitzung eine Vielzahl von Zuschussanträgen gestellt wurden. Einige bezogen sich auf die Erhöhung bereits in der Haushaltssatzung vorhandener Zuschüsse, andere hatten neue Zuschüsse zum Gegenstand. Es hat dann nach Unterbrechung der Ratssitzung innerhalb der Verwaltung, aber auch unter den Ratsmitgliedern eine Beratung gegeben und man ist übereingekommen, dass sich vorerst der Verwaltungsausschuss mit den neuen Zuschussanträgen befassen muss. Daraus resultierte ebenfalls die Einberufung des Sozialausschusses zu dieser Sondersitzung, um diese Anträge im Vorfeld zu beraten. Er erklärte, dass ein Änderungsantrag immer dann vorläge, wenn ein Sachverhalt bereits in der Haushaltssatzung vorhanden sei und der Ansatz verändert werden solle. Habe ein Zuschussantrag einen neuen Sachverhalt zum Inhalt, handele es sich um keinen Änderungsantrag, sondern um einen Erweiterungsantrag, der fachlich neu beraten werden müsse. So greife man dem Vorwurf vor, es würden völlig neue Sachverhalte als

Änderungsanträge ausgegeben. Bezüglich der Familienzentren sei anzumerken, dass hier eine Kürzung der Projektmittel je Zentrum um 15.000,- € beschlossen worden sei und nun

würde eine Anhebung der Zuschüsse um 25.000,- € je Familienzentrum beantragt. Dies zöge einen Änderungsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept nach sich. Das Haushaltssicherungskonzept sei mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 verabschiedet worden und sei Grundlage dafür, dass für den Doppelhaushalt 2025/2026 kein neues Haushaltssicherungskonzept mehr vorgelegt werden musste. Das Innenministerium hat die Bildung einer Haushaltsstrukturkommission und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Bedingung gemacht. Die Kürzung der Projektmittel der Familienzentren sei Teil des Haushaltssicherungskonzeptes. Würde diesbezüglich etwas Gegenteiliges beschlossen, könne das Auswirkungen auf die Haltung des Innenministeriums haben. Deswegen sollten die Anträge zum Nachtragshaushalt fachlich gut beraten werden. Die Träger der Einrichtungen wurden gebeten, eine aktuelle Kalkulation vorzulegen, damit sich der Ausschuss inhaltlich mit den Anträgen auseinandersetzen kann. Die Verbraucherzentrale konnte es aufgrund der Kürze der Zeit nicht ermöglichen, heute im Fachausschuss zu erscheinen. Man zeigte sich jedoch überrascht über die Beantragung des Zuschusses in Höhe von 5.000,- €. Die Verbraucherzentrale werde bereits mit 5.000,- € bezuschusst. Herr Schönfelder bat um Klärung, ob die beantragende Fraktion eine Aufstockung der bestehenden Zuschüsse um 5.000,- € auf 10.000,- € beabsichtige oder ob der Antrag lediglich der Klarstellung diene, die Verbraucherzentrale dürfe nicht vergessen werden. Im Anschluss stellte Herr Schönfelder die einzelnen Anträge vor. Er wies darauf hin, dass einige Anträge, sowohl von der SPD - Fraktion, als auch von Gemeinsam BUNT gestellt würden. Er machte den Vorschlag, jede Position einzeln abzustimmen. Seien Anträge deckungsgleich, würde erst über den weitergehenden Antrag entschieden, so dass sich eine zweite Abstimmung evtl. überflüssig mache.

Herr Dr. Weithöner merkte an, dass Grundlage für eine Abstimmung Informationen aus den Fachbereichen zur bisherigen Förderung und zum aktuellen Sachstand seien. Er erwarte, dass eine Vorlage so gut ausgearbeitet sei, dass man auch wirklich darüber entscheiden könne. Er kritisierte weiterhin, dass einige der Zuschussempfänger von den Anträgen anscheinend überrascht seien. Dies bedeute, es habe gar kein Austausch stattgefunden und die Institutionen haben sich gar nicht zu den Bedarfen äußern können. Er ergänzte, dass er gerne viele Organisationen stärken wolle, aber auch immer einen Blick auf den Haushalt habe, der sich nicht gut entwickle. Man setze auf Geld, welches noch nicht vorhanden sei und habe Anträge vorliegen, die schlecht begründet und historisch nicht einzuordnen seien. Der Ausschuss solle pauschal entscheiden und dies halte er nicht für verantwortbar gegenüber anderen Leistungsträgern, die nicht hier säßen. Aus seiner Sicht könne man unter diesen Umständen nicht abstimmen.

Herr Block verwies auf die letzten Haushaltsberatungen in denen die Anträge Thema gewesen seien. Es seien keine neuen Anträge, alles sei schon mehrfach beraten worden.

Herr Dr. Weithöner entgegnete, er sehe es nicht als die Aufgabe der Ausschussmitglieder an, zu den Anträgen in alten Sitzungsprotokollen zu recherchieren, er erwarte von den Antragstellern Entscheidungshilfen und Hintergrundinformationen.

Frau Bakir-Block empörte sich darüber, dass der Ausschuss sich mit der Entscheidung zu freiwilligen Leistungen so schwertue. Informationen zu den Leistungen gebe es

ausreichend. Ehrenamtliche Tätigkeit würde über diese freiwilligen Leistungen wertgeschätzt.

Herr Tönjes machte deutlich, dass die Anträge von Gemeinsam BUNT gründlich vorbereitet wurden. Es sei von der Kontonummer bis zum zuständigen Fachbereich alles aufgelistet. Er habe im Vorfeld nochmal mit allen Beteiligten telefoniert und die Rückmeldung erhalten, dass man sich zwar über eine Förderung freue, aber auch Verständnis dafür habe, wenn diese nicht so hoch ausfalle, wie beantragt. Es sei ebenfalls eine Gegenfinanzierung erstellt worden über die abgestimmt werden kann.

Frau Dr. Kirstges merkte an, dass die Anträge sehr kurzfristig eingegangen seien und es habe sehr viel Zeit gekostet, die Sachverhalte nachzuvollziehen. Möglicherweise seien die Anträge in anderen Sitzungen beraten worden, aber auch das müsse nachgelesen werden. Auch ihr würden die Entscheidungsgrundlagen fehlen.

Herr Dr. Weithöner konkretisierte, er habe sich eine Auflistung der Institutionen mit entscheidungsnotwendigen Informationen gewünscht. Nicht alle Anwesenden seien mit der Materie vertraut. Weiterhin merkte er an, dass die von Herrn Tönjes genannte Gegenfinanzierungsmöglichkeit einer sehr wertvollen Institution in der Stadt (Verein zur Förderung der kommunalen Prävention) die Grundlage für ihr Wirken entziehen würde.

Herr Tönjes bestätigte, eine Gegenfinanzierungsmöglichkeit benannt, gleichzeitig aber auch betont zu haben, dass diese Idee auch abgelehnt werden dürfe. Er betonte, das Gemeinsam BUNT Lösungen gesucht habe, auch für die Institutionen, die als Gegenfinanzierungsmöglichkeiten erhalten sollten, gebe es Vorschläge und Kompromissangebote. Man wolle keine Tür zuschlagen, sondern Möglichkeiten eröffnen.

Herr Block erwähnte eine Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums, dass trotz der schlechten Haushaltslage überhaupt kein Interesse daran bestehe, alles abzubauen. Der tatsächliche Finanzbedarf bei vielen Einrichtungen liege viel höher als sich in den Anträgen widerspiegelt. Das dürfe man bei der Beratung nicht vergessen.

Frau Lehnort stellte eine Frage zur Begründung des Förderantrags „Familienzentren“. Dort würde von einer institutionellen Förderung gesprochen. Sie habe gehofft, die Förderung würde sich auf die Betriebsmittel beziehen. Dort wäre ein hoher Bedarf zu erkennen.

Herr Schönfelder antwortete, dass seine Ausführungen sich darauf bezogen, dass die Projektmittel seinerzeit um 15.000,- € gekürzt wurden und die Mittel nun um 25.000,- € angehoben werden sollen, quasi 10.000,- € über die Projektmittelkürzung hinaus. Damit würde nicht nur die Kürzung der Projektmittel zurückgeführt, sondern der ursprüngliche Haushaltsansatz noch erhöht. Das seien seine Ausführungen zu der Thematik gewesen, natürlich mit dem Blick auf die Haushaltssicherung und die Zusage des

Innenministeriums, wenn das Haushaltssicherungskonzept von 2023 so umgesetzt würde, würde kein neues benötigt. Eine Zurücknahme der Kürzung entspreche nicht der Beibehaltung des Haushaltssicherungskonzeptes, sondern sei eine Abkehr davon. Bezogen auf den Hinweis von Herrn Dr. Weithöner machte Herr Schönfelder deutlich, dass er die Verwaltung ebenfalls in der Pflicht sehe, im Vorfeld einer solchen Sitzung, entscheidungsnotwendige Informationen zusammenzutragen. Er habe die beteiligten Fachbereiche und die Kämmerei angeschrieben und darum gebeten, Informationen zur bestehenden Haushaltssatzung zu erhalten. Die Kolleg*innen des Fachbereichs 50 seien der Bitte nachgekommen. Er bestätigte, dass u.U. schwer zu beurteilen sei, ob es um eine Aufstockung der Zuschüsse oder um neue Zuschüsse gehe.

Herr Schönfelder setzte seine Vorstellung der einzelnen Anträge fort. Eine Erhöhung des Zuschusses an den Verein Schlüsselblume wird von der SPD Fraktion (12.500,- €) und von Gemeinsam BUNT (5.000,- €) beantragt. Hier ist bereits ein Ansatz im Nachtragshaushalt vorhanden. Ein Antrag auf die Anhebung des Zuschusses an den Verein zur Förderung von Gesundheits- und Selbsthilfe wird ebenfalls von der SPD Fraktion (12.500,- €) und Gemeinsam BUNT (5.000,- €) eingebracht. Die Verbraucherzentrale ist mit dem Haushaltsansatz zufrieden und verzichtet auf eine höhere Bezuschussung. Dieser Antrag wird somit von der Liste genommen. Die Erhöhung des Zuschusses an die Arbeitslosenhilfe wird auch von der SPD Fraktion (12.500,- €) und Gemeinsam BUNT (20.900,- €) beantragt. Der ursprünglich von Gemeinsam BUNT beantragte Zuschuss von 29.000,- € wurde nach Rücksprache mit der Arbeitslosenhilfe auf 20.900,- € geändert. Die SPD Fraktion beantragt weiterhin eine Anhebung des Zuschusses an das Frauenhaus in Höhe von 20.000,- €.

Herr Block ergänzte, dass der Zuschuss an das Frauenhaus die Besetzung einer Sozialpädagogenstelle ermöglichen soll.

Herr Schönfelder informierte den Ausschuss darüber, dass die Geschäftsführerin Frau Tjarks sich ebenfalls überrascht über die Beantragung eines erhöhten Zuschusses zeigte. Mit ihr sei nicht gesprochen worden. Das Frauenhaus können mit dem bisher veranschlagten Zuschuss zurechtkommen.

Abschließend beantragt die SPD Fraktion einen Zuschuss an den BUND in Höhe von 5.000,- €.

Da der BUND auf diesen Zuschuss schriftlich verzichtete, wird auch dieser Antrag von der Liste gestrichen.

Herr Tönjes erkundigte sich, ob die einzelnen Anträge, insbesondere der der Schlüsselblume, noch näher begründet würden.

Frau Gastmann gab einen Einblick zur Arbeit des Vereins. Der Verein erhalte vom Land einen Zuschuss von 45 %. Davon würden u.a. die festangestellten Mitarbeiter*innen bezahlt. 2024 entstanden Kosten in Höhe von 84.000,- €. Abzüglich der 45 % und einer Unterstützung über Spenden und Mitgliederbeiträge verblieb am Jahresende ein Plus von

2.000,- €, so dass auch immer wieder die Auflösung des Vereins thematisiert wurde. Eine Auflistung der Kosten wurde Herrn Schönfelder überreicht.

Herr Fiebig machte deutlich, wenn die Leistungen des Vereins wegfielen, würden die Kosten für die Verwaltung erheblich höher.

Frau Dr. Kirstges erkundigte sich danach, ob die Schlüsselblume ebenfalls bei der Sparkasse nach einer Unterstützung gefragt habe, wie in der ersten Nachtragshaushaltssitzung empfohlen wurde.

Frau Gastmann gab an, dass die Anfrage bei der Sparkasse gestellt wurde und auch eine Unterstützung erfolgt sei.

Herr Tönjes bedankt sich für die tolle Arbeit des Vereins und betont dessen Wichtigkeit und Notwendigkeit. Leider müsse man auch das Finanzielle im Blick behalten. Er wolle nicht um Leistungen im sozialen Bereich feilschen, aber es stehe nun mal um den städtischen Haushalt nicht gut. Er fragte konkret, welche Zuschusssumme denn benötigt würde.

Frau Gastmann erläuterte, 12.500,- € Zuschuss für dieses Jahr erhalten zu haben. Ein Zuschuss in derselben Höhe sei auch im nächsten Jahr wieder erforderlich, um eine Arbeit des Vereins aufrecht erhalten zu können. Trotz der überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit sei der Verein auf die Bezuschussung angewiesen. Es bestünde sonst stets die Gefahr, dass die Schlüsselblume sich auflösen müsse.

Herr Heinemann fragte nach der Grundfinanzierung der Familienzentren über das Jugendamt und ob diese bei der Beantragung der Zuschüsse berücksichtigt worden sei.

Herr Schönfelder bestätigte die Annahme zur Grundfinanzierung, welche im Haushalt mit rund 1 Million Euro für die 4 Familienzentren veranschlagt sei. Der Betrag umfasst auch die Aktivierung von Projekten. Die Projektmittel seien gekürzt worden, wohl wissend, dass die Träger aus den Projektmitteln auch Dauerangebote finanzieren. Das soll sich im Fachbereich erneut angeschaut werden. Er könne nichts zum Stand der Beratung sagen. Eigentlich sei dies eine Thematik für den Jugendhilfeausschuss, ähnlich wie die Schlüsselblume. Denkbar sei, den Jugendhilfeausschuss nochmal um eine Äußerung hierzu zu bitten. Ziel sei, die Anträge zu beraten und da der Sozialausschuss sich zur Sondersitzung zusammengefunden habe, seien die Anträge komplett hier in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Herr Dr. Weithöner erkundigte sich, ob die Entscheidungen des Fachbereiches Einfluss nehmen könnten auf die aktuelle Diskussion im Ausschuss.

Herr Schönfelder verwies erneut auf den beschlossenen Doppelhaushalt und Herr Ratzmann würde mit den Familienzentren ins Gespräch gehen im Hinblick auf den neuen Doppelhaushalt.

Frau Lehnort erklärte, es seien 842.900,- € in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel würden auf die vier Familienzentren verteilt. Darin enthalten seien die Betriebsmittel, 25.000,- € Projektmittel, über die das Sozialraumgremium mitbeschließt und 10.000,- € Mikroprojektmittel, über die das Familienzentrum selbst verfügen darf. Hierbei handelt es sich um kleine Ehrenamtsprojekte, die bedarfsgerecht entwickelt würden.

Herr Schönfelder ergänzte, dass dieser Betrag früher höher (25.000,- €) gewesen sei und dann im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gekürzt worden sei.

Herr Puschmann erkundigte sich, weshalb die zugesagten Mittel nicht in voller Höhe an die Einrichtungen ausgezahlt würden. Eine Nachfrage beim Jugendamt sei unbeantwortet geblieben.

Herr Schönfelder sagte zu, sich im Jugendamt zu erkundigen und hoffte, noch während der Sitzung eine Antwort zu erhalten.

Herr Tönjes bedankte sich für die Vorträge und machte deutlich, dass ihm die Probleme bewusst seien. Er betonte erneut die sehr schwierige Situation des Wilhelmshavener Haushalts. Im Finanzausschuss wurde deutlich, dass die Stadt für 2025 eine bilanzielle Überschuldung für 2025 feststellen werde und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz genau dies verbiete. Er sehe die Gefahr, wenn die Anträge alle bewilligt würden, würde die Haushaltskonsolidierung damit ausgehebelt und viele Projekte würden dann noch in viel größerem Umfang betroffen. Generell würde Gemeinsam BUNT den Anträgen gerne zustimmen, aber es gebe die haushaltsrechtlichen Auflagen und sich ankündigenden Probleme. Sollten die anderen Fraktionen eine entsprechende Gegenfinanzierung finden, wäre man gerne dabei. Vom Land und Bund würden zwar Aufgaben an die Kommunen weitergegeben, aber nicht mitfinanziert. Und der Eingang von 36 Millionen Euro aus Gewerbesteuerereinnahmen durch die Offshore Windparks sei längst noch nicht sicher.

Herr Block betonte, dass mittlerweile fast jede niedersächsische Kommune mit Schuldenhaushalten lebe und diese aus eigener Kraft nicht abwenden könne. Er sehe die Gefahr, dass die Sparmaßnahmen dazu führten, dass es die Angebote der sozialen Träger nicht mehr gebe. Das Niedersächsische Innenministerium wolle nicht, dass die Angebote der sozialen Träger runtergefahren würden. Er sehe kein Problem darin, die Anträge zu bewilligen.

Herr Schönfelder erhielt zwischenzeitlich eine Antwort aus dem Jugendamt. Laut Mitteilung der Kollegin Frau Hacke wurden die Haushaltsansätze für den Doppelhaushalt 2025/2026 als Prognose aufgestellt. Bedingungen wie Sachkostenerhöhungen gekoppelt, zum Beispiel an den Lebenshaltungsindex oder die TVöD Erhöhung, konnten bei der Haushaltsplanung nur geschätzt werden. Bindend für die Auszahlung und das sei wohl auch die Grundlage für die zunächst einmal budgetierten 790.000,- € an alle Träger ist der laufende Vertrag mit den Familienzentren. Dies geschehe unabhängig vom Haushaltsansatz, es gebe hier verbindliche Verträge. Der Puffer zu den 800.000,- € beinhaltet eine geschätzte Kostenerhöhung und wird bei der Abrechnung mit den Trägern

korrigiert. Eine Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Summen wäre ohne Rücksprache mit dem Dezernenten nicht möglich.

Frau Lehnort erklärte, dass man dankbar sei, dass 2019 ein Beschluss gefasst worden sei, dass die Zahlungen an das Familienzentrum an den TVöD angepasst werden, aber man zahle nach dem TVöDSuE und dieser nehme eine höhere Entwicklung, so dass sich dort immer wieder finanzielle Lücken auftäten.

Herr Schönfelder sagte zu, dieses Thema nochmal mit auf die Agenda zu nehmen. Es sei kein böser Wille der Kolleg*innen des Jugendamtes, man kehre die Mittel für die Familienzentren aus und bei Differenzen müsse nachverhandelt werden.

Sollten die Familienzentren höhere Bedarfe melden, müsse das Jugendamt einen eigenen Nachtrag beantragen. Das Jugendamt müsste dann erklären, dass es den Haushaltsansatz überschreite und keine Kostendeckung im Jugendamt möglich sei. Dann würde man den Fachbereich Soziales ansprechen, ob dort noch Mittel übrig seien. In der Regel bekäme man innerhalb des Haushaltes einen Ausgleich geschaffen. Er habe bislang keine Rückmeldung des Jugendamtes darüber, dass die Ansätze für die Familienzentren nicht ausreichten. Die Familienzentren hätten gerne mehr finanzielle Unterstützung, aber es gebe keine Anmeldung für den zweiten Nachtrag auf Erhöhung der Aufwendungen der Familienzentren.

Eine Mitarbeiterin eines von der GPS geführten Familienzentren bestätigte die Ausführungen von Frau Lehnort bezüglich der Personalkosten und ergänzte, dass immer vergessen werde, dass ein Familienzentrum gereinigt, der Brand- und Arbeitsschutz eingehalten werden müsse, bzw. auch Reparaturen am Haus anfielen.

Mit Frau Hacke vom Jugendamt sein man im Gespräch um ein Finanzierungsmodell zu erstellen, dass für die Familienzentren auskömmlich sei. Man spreche immer von den Projektmitteln, Kürzungen in diesem Bereich seien schmerzlich, aber hier könnten planerisch Anpassungen vorgenommen werden. Wirklich bedeutend sei jedoch, das Personal zu halten, um das Angebot generell aufrecht erhalten zu können. Die Zentren Ost und Nord würden in 2025 mit 80.000,- € minus abschließen. Sie erkundigte sich, an wen sie sich wenden könne, um eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt zu erreichen.

Herr Schönfelder merkte an, dass die Stadt von einem Nachtragsdefizit von 58 Millionen € bei einem Gesamtetat von über 400 Millionen € ausgehe. Man versuche innerhalb der Fachabteilungen einen Ausgleich zu finden. Es würden aktuell in den Fachbereichen aufgrund des Beschlusses des Rates Strukturgespräche geführt, jeder Standard würde geprüft. Standards würden in allen Bereichen reduziert. Das Jugendamt wirft in jedem Jahr ein hohes Defizit aus, so dass auch hier erhebliche Standardherabsetzungen vorgenommen würden. Momentan werde geprüft, ob man bei den Hilfen zur Erziehung Einsparungen vornehmen könne, trotz des sozialpädagogischen Bedarfes und vorhandener rechtlicher Ansprüche. Der ursprüngliche Haushalt sieht auf lange Sicht keine schwarze Null vor. Davon sei man mittlerweile jährlich um weitere 20 Millionen € entfernt. Er würde sich wünschen, nach erfolgten Strukturgesprächen innerhalb der Verwaltung, die Situation der Träger in den zuständigen Fachausschüssen neu zu

bewerten. Bei den Familienzentren handele es sich um freiwillige Angebote, die man sehr schätze und aus diesem Grunde auch nicht im Sozialausschuss, sondern im Fachausschuss behandeln solle.

Herr Block ergänzte, dass man froh sein könne, dass es überhaupt noch Träger gebe, die trotz finanzieller Verluste die Aufgaben für die Stadt machten. Die öffentliche Hand könne auf Dauer die Verluste nicht auffangen. Es müssten Lösungen gefunden werden.

Herr Fiebig betonte, dass die Stadt sehen müsse, dass sie finanziell entlastet würde durch die Präventionsarbeit der Träger. Er fragte, ob es darüber bereits Auswertungen gebe.

Herr Schönfelder bestätigte, dass man wisse, wie bedeutsam die Träger für die Stadt seien. Die Träger hätten einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie sie verlässlich weiterfinanziert würden. Im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2027/2028 würde die Situation der gesamten Trägerstruktur in den Fachausschüssen diskutiert.

Herr Heinemann verwies auf die viele ehrenamtliche soziale Arbeit, die die Stadt unterstütze. Vor einer Woche sei die Genehmigung des ersten Nachtragshaushaltes für 2026 gekommen und der zweite stünde gerade zur Diskussion. Die Genehmigung beinhalte jedoch auch den Hinweis auf die Einhaltung des Haushalts sicherungskonzeptes. Das sei der Auftrag der Kommunalaufsicht und nun würde man so tun, als habe man die Ermahnung nicht zur Kenntnis genommen und würde neue Anträge stellen. Herr Schönfelder habe mehrfach auf den neuen Doppelhaushalt 2027/2028 hingewiesen, der vom neuen Rat ab November 2026 beschlossen werden solle. Er wolle die Schwierigkeit der Entscheidungen des Rates zu den Anträgen noch einmal verdeutlichen. Die CDU Fraktion werde daher die Anträge ablehnen.

Anträge und Abstimmungsergebnisse:

Von der SPD Fraktion wurden für folgende Einrichtungen/Vereine, bezüglich der Bezuschussung, Änderungsanträge zur Nachtragshaushaltssatzung 2026 gestellt. Die Begründung der Anträge ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

- **Erhöhung Zuschuss Familienzentren** (4 x 25.000,- €) Zuschusshöhe = 100.000,- €

Abstimmungsergebnis:

3 x Ja
3 x Nein
3 x Enthaltungen

- **Erhöhung Zuschuss Schlüsselblume e.V.**
Zuschusshöhe = 12.500,- €

Abstimmungsergebnis:

3 x Ja
4 x Nein

2 x Enthaltungen

- **Zuschuss Verein zur Förderung von Gesundheits- und Selbsthilfe**
Zuschusshöhe = 12.500,- €

Abstimmungsergebnis:

3 x Ja

4 x Nein

1 x Enthaltung

Ein Ausschussmitglied war während der Abstimmung nicht im Raum.

- **Zuschuss Verbraucherzentrale Niedersachsen – Beratungsstelle Wilhelmshaven**
Zuschusshöhe = 5.000,- €

Antrag wurde von der Liste gestrichen.

- **Zuschuss Arbeitslosenhilfe Wilhelmshaven/Friesland e.V.**
Zuschusshöhe = 12.500,- €

Die Gruppe Gemeinsam BUNT stellte ebenfalls einen Antrag auf die Bezuschussung der Arbeitslosenhilfe Wilhelmshaven/Friesland e.V.

Der beantragte Zuschuss ist höher als der der SPD Fraktion. Der höhere Zuschuss wurde mehrheitlich angenommen und machte eine weitere Abstimmung überflüssig.

- **Erhöhung Zuschuss Frauenhaus**
Zuschusshöhe = 20.000,- €

Abstimmungsergebnis:

3 x Ja

4 x Nein

2 x Enthaltungen

- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) (Kreisgruppe WHV)**
Zuschusshöhe = 5.000,- €

Der BUND verzichtet auf eine Bezuschussung.

3.2 **Änderungsantrag der Gruppe Gemeinsam BUNT vom 26.11.2025**

Gemeinsam BUNT stellte ebenfalls Änderungsanträge zur Nachtragshaushalts-satzung 2026. Die Begründung der Anträge ist dem Protokoll ebenfalls beigelegt.

- **Verein der Arbeitslosen Friesland/Wilhelmshaven e.V.**
Zuschusshöhe = 20.900,- €

Die ursprünglich im Änderungsantrag benannte Zuschusshöhe wurde von Herrn Tönjes in Absprache mit den Vertretern der Arbeitslosenhilfe von 29.000,- € auf den o.g. Betrag korrigiert.

Abstimmungsergebnis:

4 x Ja
1 x Nein
4 x Enthaltungen

- **Schlüsselblume e.V.**
Zuschusshöhe: 5.000,- €

Abstimmungsergebnis:

4 x Ja
5 x Enthaltungen

- **Selbsthilfekontaktstelle Gesundheit und Selbsthilfe e.V**
Zuschusshöhe = 5.000,- €

Abstimmungsergebnis:

3 x Ja
1 x Nein
5 x Enthaltungen

4 **Entwicklungen zur Tagesbildungsstätte der GPS**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration im Januar 2026 verschoben.

5 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Dr. Weithöner regte an, dass die Tätigkeit des VKP und eine Erweiterung des Portfolios nicht ausschließlich im Jugendhilfeausschuss legitimiert werden solle, sondern ebenfalls im Sozialausschuss vorgestellt werden müsse. Der VKP leiste auch für ältere Menschen gut Arbeit. Die Jahresvorstellung solle in beiden Gremien erfolgen. Er bat die Ausschussvorsitzende dies entsprechend durchzusetzen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.